

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

**143. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsrecht und Kriminologie“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 90 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie zielt darauf ab, eine praxisorientierte Weiterbildung im interdisziplinären Bereich der Strafrechtspflege mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt anzubieten. Nicht nur die klassischen Rechtsberufe wie Richter innen, Staatsanwälte innen oder Strafverteidiger innen sind mit Strafrecht konfrontiert, sondern es bedarf rechtlicher aber auch kriminologischer Spezialkenntnisse für all jene, die im Bereich der Strafrechtspflege tätig sind. Auf diese Berufsgruppen zielt das Masterstudium Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie ab und bietet eine umfangreiche Weiterbildung, die nicht nur entscheidende Vorteile für die Praxis der Strafrechtspflege mit sich bringt, sondern auch für die Bereiche Compliance, Kriminalprävention, Resozialisierung und Strafvollzug.

Durch seine Konzeption vereint das Masterstudium juristische mit kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Inhalten und kombiniert diese mit internationalen Themenfeldern wie transnationale (Wirtschafts-)Kriminalität, Europastrafrecht und den allgemeinen Menschenrechten. Darüber hinaus wird eine kompakte wirtschaftsrechtliche Weiterbildung geboten, um auch die in der Praxis wichtige und komplexe Materie des Wirtschaftsstrafrechts gut verstehen und anwenden zu können.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des Masterstudiums „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“

- können die wesentlichen Verfahrensgrundsätze des österreichischen Strafprozessrechts erklären.
- können die zentralen Normen des Strafrechts und des Wirtschaftsstrafrechts interpretieren und auf reale Fälle anwenden.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

- können kriminologische Theorien analysieren und ihre Anwendung auf aktuelle Kriminalitätsphänomene prüfen.
- können genderspezifische Aspekte in der Kriminologie beurteilen.
- können verschiedene Formen der organisierten Kriminalität identifizieren und die rechtlichen, politischen und praktischen Ansätze zu ihrer Bekämpfung diskutieren.
- können die unterschiedlichen Formen der Wirtschafts- und Cyber-Kriminalität erklären und Möglichkeiten zur Prävention und Verfolgung von Wirtschafts- und Cyber-Verbrechen diskutieren.
- können die Herausforderungen bei der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bewerten.
- können kritisch über aktuelle Entwicklungen im Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und der Kriminologie reflektieren und eigene Standpunkte entwickeln.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

Das Weiterbildungsstudium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Die Organisation des Studiums erfolgt in Blended Learning Modus. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften, der Polizeiwissenschaften, der Kriminologie oder im Bereich des Strafvollzugs,
und
- (2) eine zweijährige Berufserfahrung,
sowie
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (4) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau (Gliederung)

Das Studium setzt sich aus den nachfolgend angeführten Pflicht- und Wahlmodulen zusammen. Aus den Wahlmodulen ist eines im Umfang von 6 ECTS zu wählen

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	
Einführung in die Rechtswissenschaften	6
Strafrecht I	6
Strafrecht II	6
Kriminalitätsentwicklung und Prävention	3

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

Module	ECTS-Punkte
Kriminologie	6
Organisierte Kriminalität und deren Bekämpfung	3
Sanktionenrecht	3
Strafvollzugsrecht	3
Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht	3
Das Ermittlungsverfahren	3
Wirtschaftsrecht	6
Wirtschaftsstrafrecht	6
Wirtschaftskriminalität und Cyber-Kriminalität	6
Vergleichendes-, Europäisches-, und Völkerstrafrecht	3
Moot-Court Strafrecht	3
Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
Masterarbeit	15
Wahlmodule	
Terrorismus, Extremismus und Radikalisierungsprävention	6
Einführung und Analyse komplexer Systeme	6
Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht*	6
Summe	90

* Dieses Modul ist im Rahmen einer „International Week“ an der Palacký-Universität Olmütz zu absolvieren.

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Module 1-13 und 16. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (2) In den Modulen 14 und 15 ist die erfolgreiche Teilnahme erforderlich.
- (3) In den Wahlmodulen 18 und 20 ist die erfolgreiche Teilnahme erforderlich.
- (4) Im Wahlmodul 19 ist eine Modulprüfung erforderlich. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (5) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Masterarbeit.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad *Master of Laws*, abgekürzt *LL.M.* zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.